

Anlage: Vorlage 2013 / i 39 vom 9./10. Februar 2013

Debattenstand Commons

Der nachfolgende Problemaufriss soll den Sachstand der Commonsdebatte darstellen und Fragen formulieren, die in der Partei DIE LINKE aus Sicht der AG Commons des PV debattiert werden sollten.

Aus dem Problemaufriss und den eingehenden Wortbeiträgen wollen wir ein Positionspapier erarbeiten.

„Nach den Gesetzen der Natur sind diese Dinge allen Menschen gemeinsam: die Luft, das fließende Wasser, das Meer und folglich auch die Küsten des Meeres.“ (Kaiser Justinian 529 vor Christus)

„Der Homo oeconomicus hinterlässt einen ruinierten Planeten.“ (Massimo de Angelis, Politökonom, 2012 nach Christus)

Statt eines Vorwortes:

Gemeingüter – auch Allmende oder Commons genannt – sind gesellschaftlicher Reichtum. Und zwar so lange, wie wir Verfügungsgewalt über sie haben. Wir, meint nicht den Staat, sondern die Bürgergesellschaft oder Teile der Bürgergesellschaft.

Gemeingüter gibt es überall, sie sind Gaben der Natur und Ergebnis der Kreativität vorheriger und heutiger Generationen. Gemeingüter sind alt und modern zugleich. Sie fördern das Gemeinwohl und den sozialen Zusammenhalt. Sie sind über Jahrtausende hinweg gewachsen – als kollektiv entstandene Kultur- und Wissensallmende.

Die Verfügungsgewalt über die Allmende, über Gemeingüter, ist bedroht, bzw. in vielen Bereichen verschwunden. Das ist keine neue Entwicklung, aber durch die Globalisierung, die der Marktlogik des Neoliberalismus folgt, hat sich diese Bedrohung vervielfacht. Die Kontrolle über fast alle Dinge, die für die Reproduktion wichtig sind, hat das Kapital, die Wirtschaft. Gemeingüter sind dem Prozess der Einhegung unterworfen, der Wachstumslogik zum Opfer gefallen und durch die Theorie von der „Tragik der Allmende“ (begründet von Garret Hardin) in Misskredit geraten.

Wer Markt und Staat als allein tauglich Akteure beschreibt, geht davon aus, dass wir die Natur und das Ergebnis von Kreativität besitzen und nicht Teil von ihr sind. Demzufolge kann sie auch privatisiert, aufgeteilt vernutzt und den Bedingungen der Akkumulation unterworfen werden. Die „Tragik der Allmende“ folgt der Theorie vom Homo oeconomicus – jenem Typus Mensch, der als Gesetz genommen wird und zuvörderst eigennützig handelt. Die dazu passende Konstruktion trägt die Abkürzung MDI – massiv destruktives Individuum. Beide Theorien bauen – neben dem massiv destruktiven Menschenbild – auf ein

grundsätzlich falsches Paradigma im Verständnis der Commons, nämlich dem, dass es für die Nutzung der Gemeingüter keine Regeln und keine Beschränkungen gibt. Demzufolge - so die Schlussfolgerung - werden sie von all den eigennützligen Menschen vernutzt, verbraucht, verspielt, bis nichts mehr übrig bleibt, was verbraucht und gebraucht werden kann. Garret Hardin ging davon aus, dass jede Ressource übernutzt wird, wenn nicht der Staat oder der Markt eingreift. Diesem Gedanken liegt ein zweites falsches Paradigma zugrunde - das von der Dichotomie Staat-Markt. Doch Staat und Markt sind längst nicht mehr zwei getrennte Bereiche, denn sowohl der kapitalistische Staat als auch die Marktwirtschaft nutzen und nützen sich gegenseitig - auch bei der zunehmenden Einhegung der Commons. Der Staat ist längst ein Marktakteur geworden, der Markt hat schon lange den Staat durchdrungen.

Commons sind etwas anderes als open access. Sie sind eine Form des gemeinsamen Eigentums, für das es klare Nutzungsregeln und Zugangsbeschränkungen gibt. Für open access gibt es das nicht, denn hier mehrt sich, was geteilt wird. (Freie Software zum Beispiel, die nur der Regel unterworfen ist, dass, wer sie weiterentwickelt und nutzt, dies nicht zu kommerziellen Zwecken tun darf, wird besser und kann nicht verbraucht werden).

Regeln und Sprache der Commons

Kooperationen in Gemeinschaften von Commonern (Communities) regeln die Verfügungsrechte und die langfristige Verwaltung sowie den gerechten Zugang von Nutzungsrechten. Sie sind Voraussetzung, um gemeinsame Regeln zum Umgang mit den Gemeingütern zu finden. Dabei geht es um Formen der Konfliktlösung, die anders als in hierarchischen Institutionen funktionieren müssen.

Wie Gemeingüter verwaltet werden, kann nicht ein für allemal und für jede Art von Commons gleich beantwortet werden kann. Vieles hängt davon ab, ob die Güter endlich sind oder nicht, sich ausschließen (rivalisierend) oder nicht. Deshalb sind verschiedene Systeme der Gestaltung und des Managements von Commons nötig. Das dafür ausformulierte Recht ist ungenügend. Eigentum- und Vertragsrecht sind die entscheidenden Institute der Marktwirtschaft und für Gemeingüter ungenügend bis gar nicht ausformuliert.

Auch dieser letzte Satz beschreibt ein Problem: Das der Sprache des Marktes. Viele Commoner/innen plädieren dafür, sich der Begrifflichkeit des Marktes, des Geldes, des Konsums zu entziehen. Management beispielsweise ist ein Wort, auf das nicht zwingend verzichtet werden, aber eines, das auf den damit beschriebenen Inhalt geprüft werden muss. Wer neue Perspektiven beschreiben, , muss auch neue Begriffe dafür finden.

Entgegen den genannten Paradigmen, die rechtfertigen und begründen, warum Gemeingüter nicht funktionieren und Einhegung notwendig ist, steht das Paradigma, dass Commons eine qualitative Beziehung ausdrücken und keine Warenbeziehung. Wir haben kein Gemeingut, wir sind Teil davon.

Mahatma Gandhi formulierte den Satz: „Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnis, aber nicht für jedermanns Gier.“ Das Denken der Commoners löst sich von der Betrachtungsweise, nur den Tauschwert aller Dinge zu betrachten und nicht deren Gebrauchswert. Das hat zur Folge oder setzt voraus, sich von der Einteilung in Produzenten und Konsumenten zu trennen. Womit wir wieder bei der Sprache, wären.

Begriffsbestimmung

Eine erste und sehr allgemeine Definition besagt, dass Gemeingüter all jene Güter sind, die „allen Mitgliedern einer Gemeinschaft gehören, die jedem einzelnen Mitglied oder jedem Bürger bzw. jeder Bürgerin zum Nutzen oder Nachteil gereichen, weil sie Mitglieder einer spezifischen Gemeinschaft oder einfach Bürgerinnen und Bürger sind.“ (Yochai Benkler, „Wem gehört die Welt“) „Gemeingüter sind institutionelle Räume, in denen Menschen ungehindert von den für Märkte notwendigen Beschränkungen handeln können.“ (ebenda) Kein Individuum hat die ausschließliche Kontrolle über den Zugang zur und die Nutzung der Ressource. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Gemeingütern, die offen für alle sind (Luft, Meere) und solchen, die einer Gruppe zugänglich sind und für die der Zugang begrenzt ist (Weideland, Bewässerungsanlagen).

„Commons sind von der (einer spezifischen) Gemeinschaft geteilte Werte oder Interessengegenstände. Sie sind ein gemeinsames Erbe, das, was einer Gemeinschaft überliefert wurde oder was im Ergebnis kollektiver Produktion entstand. Commons bezieht sich auf alles, was zum Erhalt derer beiträgt, die eine Identität teilen: Biodiversität, Land, Wasser, Handlungswissen, (Transport-)Netzwerke, Sprache oder kulturelle Rituale. (...) Commons sind die materiellen Güter und das Wissen, die Menschen gemeinsam haben.“¹

Es wird ebenso vertreten, dass Commons, also Gemeingüter, „ein soziales System, ein System der Selbstverwaltung und auf Konsens beruhenden Rechten zur Regelung der Nutzung und des Zugangs zu einer Ressource“² sind.

Die Frage was alles unter Commons oder Gemeingüter fällt, ist also nicht abschließend zu beantworten. Wasser, Wald, Landschaft, biologische Vielfalt, kollektiv geschaffene

¹ Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung, Wem gehört die Welt?, S. 24

² vgl. Bollier, in: Helfrich/Böll-Stiftung, a.a.O., S. 28/32

kulturelle Ressourcen, freie Software oder Heilmittel zählen dazu. In der Diskussion wird zum Teil auch eine Unterscheidung zwischen gemeinsamen Ressourcen, die die Gemeinschaft baut/herstellt und instand hält auf der einen Seite, sowie nationalen und globalen Ressourcen auf der anderen Seite gemacht. Hinzu kommt noch die sogenannte Gabenökonomie, d.h. wissenschaftliche Erkenntnisse und Wissen im Allgemeinen. Ein zentraler Begriff der Commons ist das leihen (sharen) und kooperieren. Leihen ist eine Möglichkeit möglichst viele Menschen an Gemeingütern zu beteiligen, ohne diese zu verbrauchen.

Commoner und Commonerinnen

Sich den Commons zuzuwenden bedeutet deutlich zu machen, dass Bürger/innen als Nutzer/innen im Mittelpunkt stehen und nicht staatliche Interessen. Staatliche Verwaltung bedeutet im Regelfall (mindestens wenn diese Verwaltung in Privatrechtsform stattfindet) nur eingeschränkte Rechenschaft und Information der Bürger/innen.³

Commoner/in wird man, indem man gemeinsam den Allmendecharakter eines Gutes bestimmt oder identifiziert und im nächsten Schritt die Bedingungen dafür schafft – so sie nicht bereits geschaffen sind – um über diese Güter verfügen zu können.

Die Zapatisten (Mexiko) – sozusagen die leibhaftig gewordenen Kämpfer/innen für Commons – bezeichnen dies als einen Prozess. „Fragend schreiten wir voran“ (Preguntando caminanos) – so beschreiben sie ihr Vorgehen und sie schlagen vor, in der Geschwindigkeit zu gehen, die der Langsamste vorgibt, und sich zugleich einem radikalen Pluralismus anheim zu stellen. (ein diskussionswürdiges Thema, die Frage, inwieweit eine Partei, die Commoning unterstützt, fördert und Teil davon sein will, in der Lage ist, diesen radikalen Pluralismus mitzutragen)

Eigentum – Fragen und Thesen

„Die Rede von den Commons bündelt drei Fragen: die des Charakters von Ressourcen oder Ressourcensystemen, die der jeweiligen Bezugsgemeinschaften und die Suche nach den jeweils angemessenen Praktiken, Eigentums- und Managementregimen.“ (Silke Helfrich, Jörg Haas, „Wem gehört die Welt“, Seite 251) Es gibt verschiedene Ansätze, darauf eine Antwort zu geben. Zu nennen wäre der Ansatz der intergenerationellen Umweltrechte (Menschenrecht auf eine intakte Umwelt) oder der Ansatz der Rechte der Natur (die Natur verfügt selbst über Rechte). Gerade bei letzterem Ansatz für die Suche nach angemessenen Praktiken sind Projekte und Entwicklungen in Ecuador und Bolivien weit voraus.

³ Hier sei an die Verschwiegenheitspflichten im Rahmen von Aufsichtsratsstätigkeiten erinnert.

Der Weg vom Anthropozentrismus zum Biozentrismus verlangt vollständiges Umdenken. Vor allem auch, was den Begriff des Eigentums anbelangt. Wenn einem die Umwelt oder Teile von ihr nicht mehr gehören, muss man anders damit umgehen. Das Menschenrecht auf eine intakte Umwelt durchzusetzen verlangt sowohl die Überwindung nationalstaatlichen Denkens und Handelns als auch juristische Unterlegung, das Menschenrecht zu gewährleisten. Zu diskutieren sind die Ansätze, es als Anspruch zu formulieren, der sich aus anderem, anerkanntem Recht ableitet. Möglich ist auch, es als eigenständigen Anspruch zu formulieren, der nur von der Anerkennung seiner selbst abhängt. Denkbar ebenso ein Cluster prozeduraler Ansprüche.

Also fangen auch wir mit den Fragen an:

Wem gehören Commons?

Welche Möglichkeiten haben Gemeinschaften, sich ihr gemeinsames Vermögen wieder anzueignen? Rückeroberung, wie geht das im Rahmen des Systems oder geht es nur, indem der Rahmen des Systems gesprengt wird?

Sichert staatliche Verfügungsgewalt über Gemeingüter, dass es Gemeingüter bleiben, oder ist der Staat viel zu sehr mit dem Markt verquickt, als dass er noch Sachwalter der Commons sein kann? (Verbindet sich der Kapitalismus als System unendlicher Akkumulation mit einem sozialen System, das Grenzen anerkennt, aber schwach und zugleich zu sehr verquickt mit dem Kapitalismus ist, dann kann daraus ebenso ein Monster entstehen. Diese Befürchtung beschreibt der Politökonom Massimo de Angelis und bezieht sich dabei auf Antonio Gramsci „Die alte Welt liegt im Sterben, die neue ist noch nicht geboren: Es ist die Zeit der Monster.“)

Kann der Staat gewissenhafter Sachwalter der Commons sein, auch in Anbetracht dessen, dass natürliche Ressourcen keine Rücksicht auf staatliche Grenzen nehmen? Sind Commons überhaupt vereinbar mit dem Konzept des Nationalstaates?

Ist nicht die einzige Möglichkeit dafür, Gemeingüter zu erhalten oder wiederzugewinnen, dass Gemeinschaften selbstbestimmt und nach selbstgesetzten Regeln über den Umgang mit den Commons entscheiden? Das können regional oder örtlich beschränkte Gemeinschaften sein oder eben auch eher unübersichtlich große Gemeinschaften.

Wer über Commons redet und nachdenkt, muss darüber reden, ob und wie unter den gegenwärtigen Bedingungen ein Gegenpol zur Privatisierung von Gemeingütern geschaffen werden kann.

Kann die Konzentration von Verwertungs- und Verfügungsrechten über Gemeinressourcen gestoppt, verhindert, umgekehrt werden? Ist dies im Rahmen eines bestehenden Systems möglich, das die finanzielle Einhegung von fast allem betreibt (Wasser, Kohlendioxid, Wälder, Gene, Heilverfahren, Saatgut, Gesundheit, Kultur)?

Funktionieren Insellösungen, welche Beispiele aus der Praxis sind ermutigend und vorbildhaft?

Wir haben keine Lösung, aber wir bewundern das Problem!

Lassen sich Thesen formulieren und wenn ja, taugen sie als Grundlage für das Nachdenken über die eigene Position?

1

Commons sind eine Möglichkeit, Kooperation zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung und des Erhalts unseres Planeten zu betreiben. Das Kapital kooperiert ausschließlich, um zu akkumulieren.

2

Commons sind bedroht durch das geltende Recht, das Einhegung fördert und Gemeingüter nicht schützt. Sie sind bedroht durch ökonomische Interessen und durch technologische Entwicklungen, deren Einhegung bzw. deren Missbrauch für Einhegung. Sie sind bedroht durch Angebote des Kapitals und des Staates, die Gemeinschaften korrumpieren.

3

In der immer größer werdenden Welle der Finanzialisierung fast aller Lebensbereiche, die eine ungeheure Bedrohung für die Menschen und den Planeten ist, liegt die Chance, dass verschiedene zivilgesellschaftliche Kräfte zusammenfinden, ihre Kräfte bündeln und nationale Schranken überwinden.

4

Es existieren Commons und es gibt Commoning. Natürlich sind die aussagekräftigsten Beispiele dafür in den Ländern Lateinamerikas zu finden, in den Commons der Indigenas. Aber auch hierzulande gibt es soziale Zentren, Gemeinden, Nachbarschaftshilfe, Peer to Peer-Projekte, Netzwerke, religiöse Gemeinschaften, die nach den Prinzipien der Commons funktionieren. Die Frage, ob sie geradezu Keimzelle sein könnten für einen Prozess der Commonisierung, ist nicht beantwortet.

5

Es ist Aufgabe linker Juristen, die Fundamente einer neuen Rechtsordnung zu entwickeln, die den Dualismus Objekt-Subjekt, Eigentum-Staat überwindet (Ugo Mattei, italienischer Jurist). Das ist mehr als einen dritten Weg zwischen Staat und

Privateigentum zu finden. Es ist zugleich Aufgabe, juristische Wege zu finden, gegen die zunehmende Einhegung der Commons vorzugehen.

6

Reclaiming the state ist eine Form der Bewegung, sich den Staat anzueignen. Ist das tauglich für Commons, auch im Kleinen (Kiezfonds)?

7

Commons wachsen von unten nach oben. Muss man in den Kommunen anfangen? Haben linke Kommunalpolitiker/innen die Macht, die Möglichkeiten und vor allem die Werkzeuge, die Idee der Commons praktisch umzusetzen? (Förderung Gemeindegemeinschaften, treuhänderisch wirken, öffentliche Dienstleistungen schaffen) Wie können sie ermächtigt und bevollmächtigt werden?

8

Commons verlangen ein neues Denken, also auch ein parteiübergreifendes Denken. Sie verlangen kooperatives Handeln und Verhandeln in einer ganz anderen Art, als Parteien gegenwärtig in der Lage sind. Ist es trotzdem wichtig und richtig, dass Parteien sich aktiv in den Diskussionsprozess einbringen und können sie eine Vordenkerrolle einnehmen?

9

Eine LINKE muss ihre Programmatik darauf prüfen, inwieweit die Forderungen übereinstimmen mit dem Anliegen: „Jeder Mensch soll Bedingungen vorfinden, mit denen sein Leben weitergehen kann.“ Das beinhaltet die Frage, wo die LINKE einer Wachstumslogik folgt (Vollbeschäftigung, Ausbau der Infrastruktur), die auf den Verbrauch endlicher Ressourcen setzt.

Arbeitsfelder für die Erarbeitung eines Positionspapiers

Für DIE LINKE stellen sich in einem ersten Schritt des Nachdenkens folgende Fragen, aus denen sich Arbeitsfelder ableiten lassen:

- Will sich DIE LINKE in die Commonsdebatte inhaltlich einmischen?
- Wenn sich DIE LINKE inhaltlich in die Commonsdebatte einmischen will,

a) Wie soll im Rahmen der Communities mit der Individualität der einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft umgegangen werden?

b) Gibt es aus Sicht der LINKEN Mindestanforderungen an die Verwaltung von Commons um zu verhindern, dass sich bestehende Herrschaftsstrukturen abbilden und verfestigen? Können Gemeinschaften, die Commons verwalten, einen Beitrag dazu leisten, bestehende Herrschaftsstrukturen zu hinterfragen und ggf. sogar zu überwinden?

c) Sind Gemeinschaften und die Verwaltung von Commons am Ende nicht eine Reproduktion von Wettbewerb und Konkurrenz auf anderer Ebene? Kann und sollte dies ggf. verhindert werden?

d) Soweit akzeptiert wird, dass für unterschiedliche Commons und unterschiedliche Gemeinschaften unterschiedliche Regeln erforderlich sind, gibt es Mindestanforderungen an diese und ihre gemeinschaftliche Entstehung?

e) Gibt es Grenzen des Modells der Commons ? ⁴

⁴ hierzu ein interessanter Beitrag unter: <http://commonsblog.wordpress.com/2012/09/24/die-funktionslogik-der-commons-koordinieren-weltweit/#more-6330>